



# FRAUEN *helfen* FRAUEN

Stormarn e.V.

Jahresbericht 2015



2015

Frauenfachberatungsstelle Bad Oldesloe  
Frauenhaus Stormarn

Liebe Leserin, lieber Leser!

Das Jahr 2015 können wir überschreiben mit Abschied nehmen und neu orientieren.

Im Sommer verabschiedeten wir unsere Mitarbeiterin und Kollegin Dagmar Greiß in den Ruhestand. Sie war Gründungsfrau des Vereins im Jahr 1988, hat die Frauenfachberatungsstelle mit aufgebaut und entscheidend geprägt und war über 27 Jahre als Beraterin und Therapeutin mit dem Schwerpunkt Notruf und Beratung bei sexualisierter Gewalt tätig.

Den Fachbereich Notruf, Beratung bei sexualisierter Gewalt strukturierten wir um, so dass zukünftig mehrere fachkompetente Mitarbeiterinnen die Beratung durchführen. Zudem stellten wir eine neue Mitarbeiterin und Kollegin, Frau Julia Heinrich, Erziehungswissenschaftlerin M.A. ein.

Unser Modellprojekt Essstörungen wurde Ende Juni nach 5 Projektjahren erfolgreich abgeschlossen. Es ist gelungen, eine Anschlussfinanzierung des Fachbereichs Essstörungen aus öffentlichen Zuschüssen, Stiftungsmitteln und Spenden bis Ende 2015 zu erreichen.

Unser Frauenhaus Stormarn war im Jahr 2015 mit fast 91% Auslastung sehr hoch belegt. Im Frauenhaus wurde das Team durch die Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin B.A. Solveig Hussain verstärkt.

Unser Dank geht an die vielen Unterstützer\*innen in der Politik und Verwaltung der Kommunen, des Kreises Stormarn und des Landes Schleswig – Holstein, an die Spender\*innen und Stiftungen sowie an alle Kolleg\*innen aus den Beratungseinrichtungen und den Institutionen im Kreis und dem Land für die gute Zusammenarbeit und Vernetzung.

Herzlichst

die Mitarbeiterinnen und der Vorstand von  
Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.

Bad Oldesloe, im April 2016

## **Jahresbericht 2015**

Vorwort	2
Inhalt	3
Fachbereiche im Überblick	4

### **Frauenfachberatungsstelle**

Statistik 2015 – eine Übersicht über alle Fachbereiche	5
Statistik Fachbereich Notruf und psychosoziale Beratung	6
Zur Reform des Sexualstrafrechts (§177 StGB) – Nein heißt nein!	8
Proaktive Beratung bei häuslicher Gewalt	11
KIK-Koordinationsstelle – Netzwerk bei häuslicher Gewalt	11
Frauen und Psychiatrie	12
Weitere Treffpunkte	12
Schwangeren- u. Familienhilfeberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung	13
Aktuelle Entwicklung und Übersicht über den Fachbereich Essstörung	14
Veranstaltungen / Öffentlichkeitsarbeit	17

### **Frauenhaus**

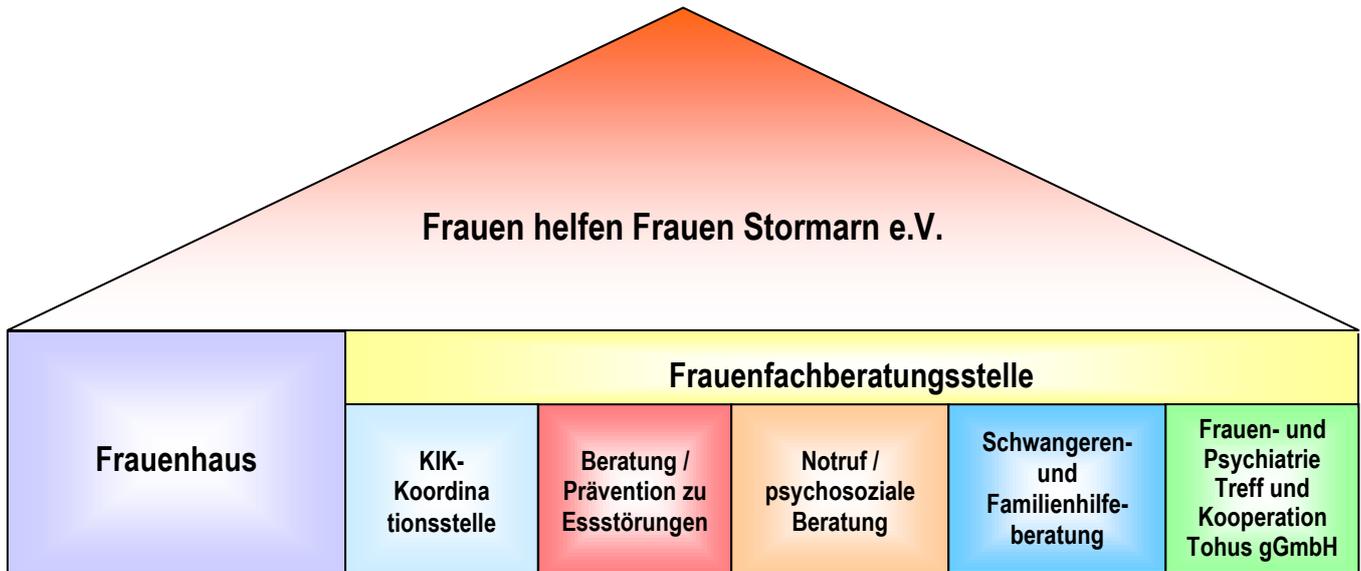
Statistik 2015	20
Kinderprojekt	21
Sprachenvielfalt im Frauenhaus, Highlights und Ausblick	21

### **Verein**

Ehrenamtliches Engagement im Verein	23
-------------------------------------	----

Impressum

## Fachbereiche im Überblick



Die Frauenfachberatungsstelle ist montags, dienstags, donnerstags und freitags von 10.00 - 12.00 Uhr und mittwochs von 13.00 - 15.00 Uhr telefonisch erreichbar. In der übrigen Zeit ist ein Anrufbeantworter geschaltet, der regelmäßig abgehört wird.

Die Beratungsstelle ist in der Regel Mo. - Fr. von 9.00 – 17.00 Uhr besetzt. Für Beratungsgespräche ist es erforderlich, vorher Termine zu vereinbaren.

An jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat bietet „Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.“ in Bargtheide eine psychosoziale Beratung in der Lindenstr.3 von 9.00 – 12.00Uhr an. Die Anmeldung läuft über die Frauenfachberatungsstelle in Bad Oldesloe.

**Frauenfachberatungsstelle: 04531 86772**

**Kostenlose Rufnummer – 0800 11 10 444 – nur im Kreis Stormarn gültig**

**Frauenhaus Stormarn – 04102 81709**

Bürozeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr, Aufnahme Tag und Nacht möglich

**Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen - rund um die Uhr erreichbar:**



## Frauenfachberatungsstelle

### Statistik 2015 – eine Übersicht aller Fachbereiche

persönliche Beratungen 2015	Anzahl Kontakte	Anzahl Fälle	davon Anzahl neue Fälle 2015
Notrufberatung	590	105	56
Psychosoziale Beratung	219	53	31
Begleitungen in Std.	12	7	3
Schwangerschaftskonfliktberatung	23	21	21
Schwangeren-/Familienhilfe	170	29	18
Essstörungen	499	62	36
<b>insgesamt</b>	<b>1.513</b>	<b>277</b>	<b>165</b>

telefonische Beratungen/Kontakte 2015	Anzahl Kontakte	Anzahl Fälle
Beratungen	474	64
Kontakte für Klientinnen	73	nicht erfasst
MultiplikatorInnen	85	61
Beratung per email	110	21
<b>insgesamt</b>	<b>742</b>	<b>146</b>

64 Frauen ließen sich ausschließlich telefonisch beraten. Insgesamt wurden 474 telefonische Beratungen mit Klientinnen durchgeführt, dabei handelte es sich auch um Beratung von Klientinnen, die ebenfalls persönliche Beratungsgespräche erhielten.

Die Kontaktaufnahme von Klientinnen per email hat weiterhin zugenommen, wobei in der Regel nach kurzer Zeit der Beratung per email dann auch eine persönliche Beratung erfolgte.

Treffpunkte/Gruppen 2015	Anzahl Treffen	Anzahl Nutzerinnen	Kontakte insgesamt
Frauenfrühstück	47	17	169
Treffpunkt für Frauen mit Psychiaterfahrung	43	15	171
Angeleitete Selbsterfahrungsgruppe Essstörungen	21	11	84
Lesbentreff (ehrenamtlich geführt)	10	8	70
<b>insgesamt</b>	<b>121</b>	<b>51</b>	<b>494</b>

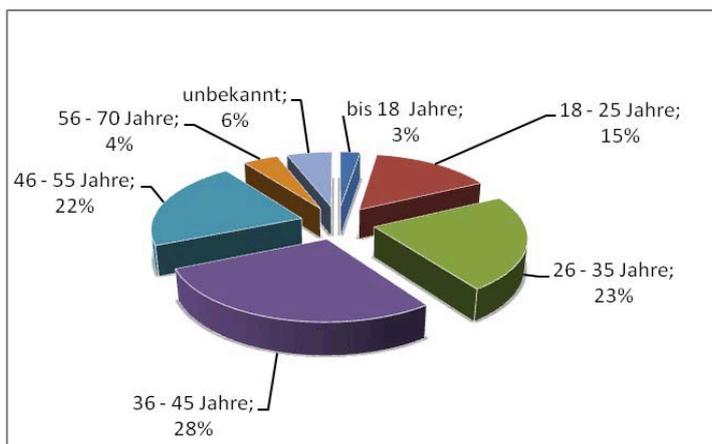
## Statistik Fachbereich Notruf und psychosoziale Beratung

Wohnortverteilung der persönlich beratenen Klientinnen (n=158):

Wohnort	Prozent
Ahrensburg	3,8%
Ammersbek, Großhansdorf	1,3%
Bad Oldesloe	50,0%
Bad Oldesloe-Land/Amt Nordstormarn	10,0%
Bargteheide	9,5%
Bargteheide-Land	5,1%
Hamburg	0,6%
Kreis Herzogtum Lauenburg	1,9%
Kreis Segeberg	3,8%
Lübeck	1,9%
Reinfeld	5,1%
Reinbek, Barsbüttel, Lütjensee	2,5%
unbekannt	4,5%
<b>insgesamt</b>	<b>100,0%</b>

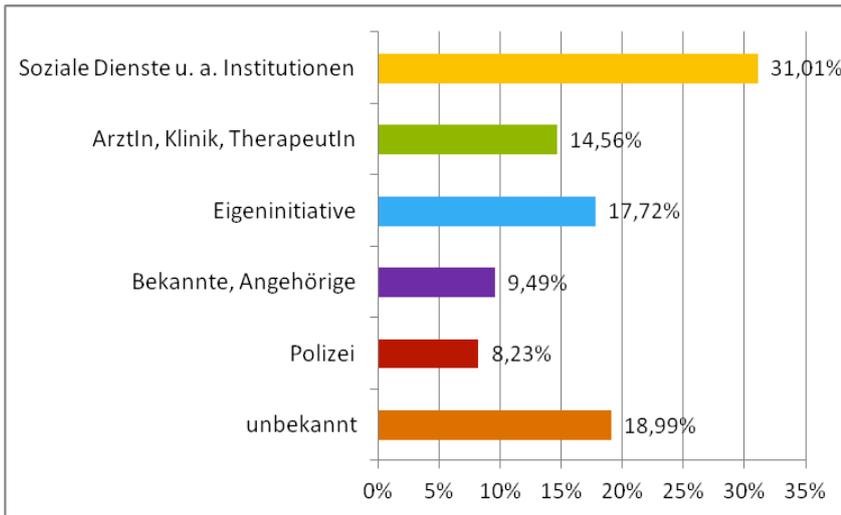
Die Klientinnen, die die persönliche Beratung in Anspruch nahmen, kamen mehrheitlich aus Bad Oldesloe Stadt und Land sowie aus Bargteheide Stadt und Land.

Altersstruktur der persönlich beratenen Klientinnen (n=158):

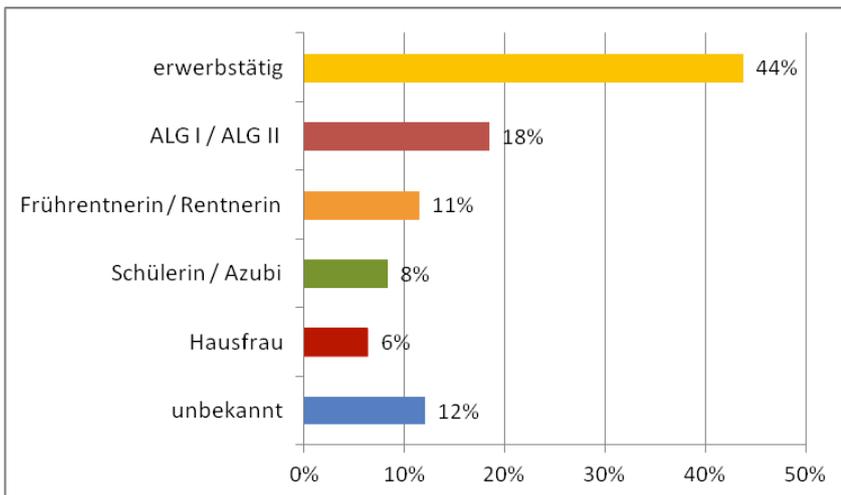


69% der persönlich beratenen Klientinnen war unter 45 Jahre alt.  
(Die Altersstruktur der Klientinnen aus den niedrigschwelligen Angeboten und aus den Gruppenangeboten wird statistisch nicht erfasst.)

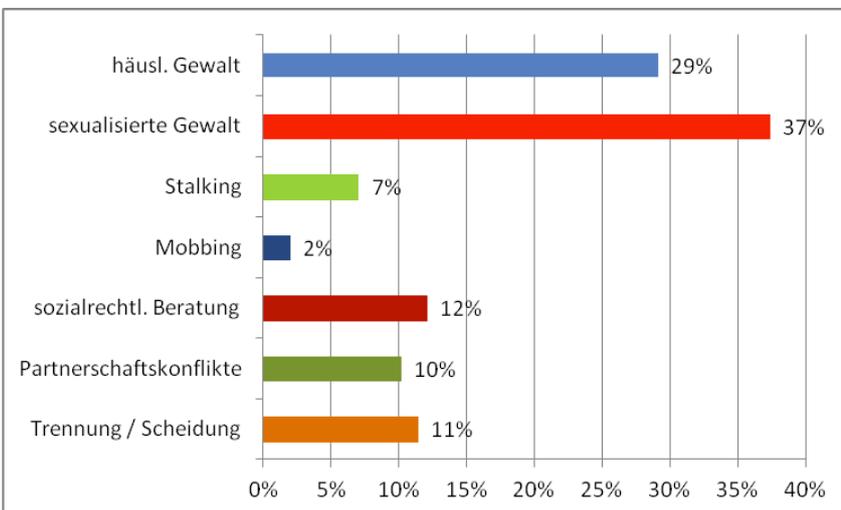
**Vermittlungsweg der persönlich beratenen Klientinnen (n=158)**



**Erwerbsstatus der persönlich beratenen Klientinnen (n=158)**

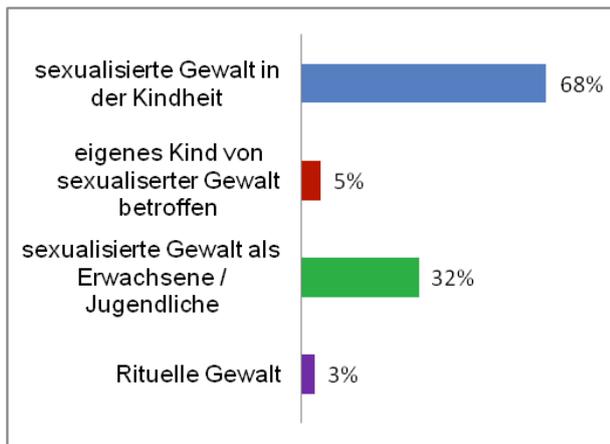


**Beratungsinhalte der persönlichen Beratungen (Mehrfachnennungen möglich)**



**Häusliche Gewalt** meint alle Formen von Gewalt zwischen Erwachsenen, die in einer Beziehung zueinander stehen oder gestanden haben. Im letzten Jahr waren 46 Frauen wegen Partnergewalt in der persönlichen Beratung. (Hinzu kommen noch 70 Fälle, die nach Datenübermittlung durch die Polizei proaktiv von der Beratungsstelle kontaktiert wurden, hiervon wurden 45 Frauen telefonisch beraten).

## Sexualisierte Gewalt (n=59)



59 Frauen wandten sich aufgrund sexualisierter Gewalterfahrung an unsere Frauenfachberatungsstelle, davon hatten 40 Frauen sexualisierte Gewalt (sexueller Missbrauch) in der Kindheit erlebt, 19 sexualisierte Gewalt als Jugendliche/Erwachsene, in 3 Fällen war das eigene Kind von sexualisierter Gewalt betroffen und 2 Frauen waren Opfer von ritueller Gewalt.

## Stalking (Nachstellungen)

11 Frauen waren von Stalking betroffen, in 6 Fällen aktuell in der Trennungssituation durch den Ex-Partner, in 2 Fällen durch einen Bekannten und in 3 Fällen durch den Ex-Partner aus der vorherigen Beziehung.

## Mobbing

3 Frauen waren von Mobbing betroffen.

## Sozialrechtliche Beratung/Partnerschaftskonflikte, Trennung/Scheidung

58 Frauen nutzten die psychosoziale Beratung, zumeist befanden sie sich in einer Trennungssituation oder suchten Unterstützung bei Partnerschaftskonflikten.

Die sozialrechtliche Beratung im Kontext von Trennung / Scheidung, die emotionale Verarbeitung der Trennung und die Entwicklung einer neuen Lebensperspektive waren Inhalt der Beratung.

Bei Müttern wurde die Erarbeitung und Umsetzung einer Umgangsregelung in den Beratungsgesprächen immer wieder thematisiert.

Belastungen, Krisen durch Erkrankungen oder Tod des Partners oder naher Angehöriger und Überforderungen in der Familie waren weitere Beratungsanlässe.

## Zur Reform des Sexualstrafrechts (§ 177 StGB) - Nein heißt nein!

Im August 2015 startete die bundesweite Kampagne des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) „Vergewaltigung verurteilen – Ihre Stimme jetzt“ mit dem bundesweiten Versand von Aktionspostkarten. Ziel ist es, eine Reform des Sexualstrafrechts und einen umfassenden Schutz der sexuellen Selbstbestimmung zu erreichen. So sollen die Vorgaben aus der Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 5.11.2011 (Istanbul-Konvention) auch in Deutschland umgesetzt werden.



Die Postkarten wurden in der Beratungsstelle ausgelegt, an Bürger\*innen und an Multiplikator\*innen verteilt.

Am 2.9.2015 sammelten die Mitarbeiterinnen der Frauenfachberatungsstelle Unterschriften auf dem Oldesloer Wochenmarkt. Über 500 unterschriebene Postkarten wurden aus Stormarn an den bff gesandt.

Bundesweit wurden 62.706 Unterschriften gesammelt und am 3. November 2015 vom bff und seinen Bündnispartner\*innen an eine Mitarbeiterin des Bundesjustizministers Heiko Maas (SPD) übergeben.

## Warum muss das Sexualstrafrecht reformiert werden?

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) erstellte im Juli 2014 eine Fallanalyse zu bestehenden Schutzlücken in der Anwendung des deutschen Sexualstrafrechts bezüglich erwachsener Betroffener mit dem Titel „WAS IHNEN WIDERFAHREN IST, IST IN DEUTSCHLAND NICHT STRAFBAR“, aus der im Folgenden zitiert wird.

In der Analyse von 107 Fällen schwerer sexueller Übergriffe konnten anhand von Einstellungsbescheiden und Freispruchsbegründungen Strafverfolgungshindernisse der materiellen Rechtslage bei sexualisierter Gewalt herausgearbeitet werden. Die Ausformulierung und Auslegung des Sexualstrafrechts bezogen auf Erwachsene führt systematisch dazu, dass nicht alle Fälle, in denen sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person geschehen, strafrechtlich verfolgt werden können, es bestehen also Schutzlücken im Gesetz.

In allen analysierten Fällen geschahen sexuelle Übergriffe gegen den eindeutigen und dem Täter verbal zur Kenntnis gebrachten Willen des Opfers. Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft oder Verurteilung durch das Gericht blieben in allen analysierten Fällen aus. Die gefundenen Strafverfolgungshindernisse lassen sich zu drei Hauptkenntnissen bündeln:

- Täter dürfen sich wissentlich über den erklärten Willen hinwegsetzen. „Nein“ sagen reicht für eine Strafbarkeit nicht aus.
- Die Widerstandsleistung der Betroffenen ist der zentrale Bezugspunkt für eine Strafbarkeit. Die sexuelle Selbstbestimmung muss aktiv verteidigt werden, sie ist nicht voraussetzungslos geschützt.
- Die deutsche Rechtslage wird den realen Situationen, in denen die Übergriffe stattfinden, nicht gerecht.

Aus der Dunkelfeldforschung ist bekannt, dass nur der geringste Teil der sexuellen Übergriffe überhaupt zur Anzeige gelangt, was wir aus unserer Beratungspraxis nur bestätigen können. Aber auch die Statistiken über den weiteren Verlauf der angezeigten Verfahren – hier Vergewaltigung – sprechen eine deutliche Sprache:

- 2001-2012 wurden jährlich ca. 8.000 Vergewaltigungen angezeigt.
- Aus den 8.000 Anzeigen folgten zwischen 2001-2012 durchschnittlich 1.314 Anklagen pro Jahr. Trotz einer gestiegenen Zahl an Anzeigen gibt es seit den 1980er Jahren keinen Anstieg der Anklagen. Das bedeutet: Die meisten Anzeigen enden mit einer Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft und gelangen gar nicht zu einem Prozess.
- Zwischen 2001 und 2012 gab es jährlich durchschnittlich nur 986,5 Verurteilungen.
- Die Verurteilungsquote im Jahr 2012, gemessen an den Anzeigen, lag bei nur 8,4%. Gemessen an den Tatverdächtigen lag sie bei 10%.

Viele Frauen haben Angst, nach einem Freispruch für den Täter oder einer Verfahrenseinstellung als komplette Verliererin da zustehen und auch noch als Lügnerin bezeichnet zu werden. Hemmende Auswirkung auf die Anzeigebereitschaft hat außerdem die Aussicht auf einen langen, strapaziösen Prozess, in dessen Rahmen die Frau immer wieder mit den Geschehnissen und mit dem Täter konfrontiert wird, womit die Gefahr der Retraumatisierung gegeben ist.

**Der folgende Fall** steht beispielhaft für zahlreiche Fälle aus der vorliegenden Sammlung des bff. Die Betroffenen sahen sich in einer ausweglosen Lage, fühlten sich bedrängt, genötigt und gezwungen. Sie haben ihren entgegenstehenden Willen geäußert, über den sich der oder die Täter hinwegsetzte/n. Trotzdem lag keine Strafbarkeit vor.

Es geht um einen Fall (Fall 86) aus dem Jahr 2012, in dem der Freund der Betroffenen mit ihr schlafen will. Die Frau gibt verbal eindeutig zu verstehen, dass sie dies nicht will. Daraufhin wird sie von ihm von der Couch hochgezogen und ins Schlafzimmer geschubst, worauf sie zu Boden fällt. Da ihr Freund zuvor bereits öfter aggressiv war, die schwangere Frau mehrfach geschubst und Gewalt gegen ihre Katze und Gegenstände ausübte und sie zusätzlich Angst um ihr ungeborenes Kind hat, wehrt sie sich nicht und

zieht sich, nachdem sie von ihm aufgefordert wird, freiwillig aus, um anschließend sexuelle Handlungen über sich ergehen zu lassen.

Währenddessen wiederholt sie mehrfach verbal, dass sie keinen Sex will, Schmerzen hat und er aufhören soll. Um deutlich zu machen, dass sie den Geschlechtsverkehr nicht möchte, hat sie ihren Freund sowohl angefleht als auch angeschrien.

Alle für die Erfüllung des Tatbestands erforderlichen Merkmale nach § 177 StGB wurden hier von der Staatsanwaltschaft ausführlich geprüft. Das Verfahren wurde eingestellt.

#### **So heißt es im Einstellungsbescheid:**

„Den Angaben Ihrer Mandantin zufolge hat der Beschuldigte jedoch weder Gewalt angewendet, um ihren (nicht geleisteten) Widerstand zu überwinden, noch hat er ihr in irgendeiner Form gedroht.“

Die Prüfung der Staatsanwaltschaft ergibt weiter:

„Auch unter Berücksichtigung und Zugrundelegung der Angaben Ihrer Mandantin, wonach es zuvor zu einem Schubsen, dem Sturz gegen das Bett oder auch Drohungen für den Fall, dass sie ihn verlässt, gegeben habe, ist vorliegend nicht von einem sogenannten ‚Klima der Gewalt‘ und damit von einer fortwirkenden Drohwirkung auszugehen. Insoweit fehlt es auch schon an der finalen Verknüpfung mit der in Rede stehenden Tat.“

Und auch das dritte Tatbestandsmerkmal, die schutzlose Lage, konnte nicht anerkannt werden. Dazu die Staatsanwaltschaft:

„Unter Zugrundelegung der Angaben Ihrer Mandantin befand sich diese auch nicht in einer schutzlosen Lage im Sinne der Strafnorm. Eine solche liegt nur dann vor, wenn die Schutz- und Verteidigungsmöglichkeiten des Opfers in einem solchen Maße verringert sind, dass es dem ungehemmten Einfluss des Täters preisgegeben ist. Ferner muss sich der Täter die sein Tatvorhaben ermöglichende oder erleichternde schutzlose Lage des Opfers bewusst zunutze gemacht haben, um dessen entgegenstehenden Willen zu überwinden. Dabei beruht die schutzlose Lage regelmäßig auf äußeren Umständen, wie insbesondere der Einsamkeit des Tatortes und dem Fehlen von Fluchtmöglichkeiten. Eine tatbestandsmäßige schutzlose Lage ergibt sich aber noch nicht allein daraus, dass sich der Täter mit dem Opfer allein in der eigenen Wohnung befindet. Vielmehr müssen dann regelmäßig weitere Umstände hinzutreten, etwa das Abschließen der Tür durch den Täter mit der Folge, dass dem Opfer jegliche Fluchtmöglichkeit abgeschnitten wird.“

Weitere Fallanalysen und Erörterungen sind zu finden unter:

[www.frauen-gegen-gewalt.de/fallanalyse-zu-schutzluecken-im-sexualstrafrecht.html](http://www.frauen-gegen-gewalt.de/fallanalyse-zu-schutzluecken-im-sexualstrafrecht.html)

#### **Es bewegt sich etwas.**

Die sexuellen Übergriffe in der Silvesternacht 2015/2016 und die zahlreichen Aktionen zur Reform des §177 zeigten Wirkung.

In der Bundestagssitzung am 16.3.16 wird der **Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserungen des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung** vorgelegt und vom Bundeskabinett beschlossen.

Jetzt sind die Bundestagsausschüsse und das Parlament gefragt. Einige CDU-Abgeordnete wollen das Gesetz noch weiter verschärfen und auch eine Bestrafung für sexuelle Belästigungen wie beispielsweise Grapschen erreichen.

Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) hatte bereits in seiner Stellungnahme vom Februar 2016 deutlich gemacht, dass der Gesetzesentwurf bei weitem nicht ausreichend ist. Mit dem neuen Gesetzesentwurf werden weder alle Schutzlücken geschlossen noch die EU-Istanbul-Konvention umgesetzt und kann deshalb auch nur als halbherzig bezeichnet werden.

Der Entwurf zielt noch immer darauf, ob und warum das Opfer keinen Widerstand geleistet hat. Auf den Widerstand darf es aber gerade nicht mehr ankommen. Ein „Nein“ des Opfers muss zur Begründung eines Sexualdelikts ausreichen.

Mittlerweile ist auch der Bundesrat aktiv geworden.

In der Bundesratssitzung am 18.3.2016 wurde über eine Bundesratsinitiative zur Reform des Sexualstrafrechts abgestimmt. Die Länder Hamburg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Bremen, Hessen, Thüringen und Schleswig-Holstein bitten darin die Bundesregierung, für eine weitergehende Reform des Sexualstrafrechts im Sinne der Initiative „Nein heißt Nein“ einzutreten. Zudem wird die Bundesregierung gebeten, das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom Mai 2011, die sogenannte Istanbul-Konvention, rasch zu ratifizieren.  
**Es braucht einen langen Atem. Wir bleiben dran!**

## **Proaktive Beratung bei häuslicher Gewalt**

Die Frauenfachberatungsstelle ist Fachstelle für die Beratung bei häuslicher Gewalt im Kreis Stormarn, insbesondere nach polizeilicher Wegweisung des gewalttätigen Partners und automatischer Datenweitergabe nach § 201a Landesverwaltungsgesetz, die Ende Juni 2004 eingeführt wurde.

Zu den übertragenen Aufgaben gehören der proaktive Beratungsansatz, d.h. die zeitnahe Kontaktaufnahme (am nächsten Werktag) mit der von Gewalt betroffenen Person nach Datenweitergabe durch die Polizei, die Beratung und Unterstützung in der akuten Krise sowie die Unterstützung bei der Beantragung zivilrechtlicher Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz (Zuweisung der Wohnung, Kontakt- u. Näherungsverbote).

Mit dem proaktiven Beratungsansatz werden auch Frauen erreicht, die zuvor nicht den Weg ins Hilfesystem gefunden haben.

Im Jahr 2015 wurden 70 Fälle häuslicher Gewalt durch die Polizei übermittelt. In 19 Fällen war eine polizeiliche Wegweisung des Täters ausgesprochen worden. Die Anzahl der Datenübermittlungen hat im Vergleich zum Vorjahr um 19,5% abgenommen.

Es wurden 45 Frauen mit Beratung erreicht, 7 Frauen hatten keinen Beratungswunsch. 18 Frauen konnten trotz mehrmaliger Versuche telefonisch nicht erreicht werden, ihnen wurde ein Beratungsangebot und Informationsmaterial per Brief zugesandt.

In 33 Fällen hatten die betroffenen Frauen einen Migrationshintergrund.

## **KIK-Koordinationsstelle – Netzwerk bei häuslicher Gewalt**

KIK, das Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt des Landes Schleswig-Holstein ist flächendeckend in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt installiert. Die regionale KIK-Koordination für den Kreis Stormarn wurde im April 2002 dem Verein Frauen helfen Frauen Stormarn e.V. übertragen. Das Netzwerk KIK arbeitet in den Regionen an runden Tischen mit allen Institutionen, die mit Fällen häuslicher Gewalt in ihrem Arbeitsalltag konfrontiert sind. Das sind die Fraueneinrichtungen, die Polizei, die Staatsanwaltschaft, Familiengerichte, aber auch Fachbehörden wie das Jugendamt, die Ausländerbehörde, pro familia (Täterarbeit), Erziehungsberatungsstellen, Kinderschutzbund, Weißer Ring und Rechtsanwältinnen.

Der runde Tisch KIK-Stormarn trifft sich 3x jährlich zum Fachaustausch. Ziel ist es, ein Hilfenetz zu spannen, das reibungslos ineinander greift, damit Opfer von Gewalt schnell Hilfe und Unterstützung erhalten, aber auch, dass die Täter mit dem Angebot der Täterarbeit ebenfalls eine Unterstützung zur Verhaltensänderung erfahren.

Weitere Bausteine von KIK sind: die polizeiliche Wegweisung der gewalttätigen Person, die konsequente Strafverfolgung durch eingerichtete Sonderdezernate „Häusliche Gewalt“ bei den Staatsanwaltschaften, die proaktive Beratung der Opfer nach Datenübermittlung durch die Polizei und das Angebot der Täterarbeit.

Neben der Arbeit mit den von Gewalt Betroffenen und den Tätern sind auch die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Sensibilisierung und Fortbildung von unterschiedlichen Berufsgruppen wichtige Inhalte der Netzwerkarbeit.

## **Frauen und Psychiatrie**

Der Schwerpunkt „Frauen und Psychiatrie“ entwickelte sich aus der praktischen Notrufarbeit. Gewalt macht krank. Viele Frauen, die sexualisierter, körperlicher und/oder psychischer Gewalt ausgesetzt sind oder waren, erkrankten psychisch.

Die Behandlungsdauer in psychiatrischen Kliniken hat sich in den letzten Jahren deutlich verkürzt. Die Klientinnen kommen, auch mit schwersten psychischen Störungen, immer früher ins nichtklinische System und damit auch zu uns in die Beratungsstelle. Sie suchen nach einem Klinikaufenthalt eine Anbindung in unseren niedrigschwelligen Treffpunktangeboten oder in der Einzelberatung. In der Frauenfachberatungsstelle hatten im Berichtsjahr 24% der Frauen, die eine persönliche Beratung in Anspruch nahmen, Psychiatrieerfahrung.

### **Offener Treffpunkt für Frauen mit und ohne Psychiatrieerfahrung**

Der „offene Treffpunkt für Frauen mit und ohne Psychiatrieerfahrung“ fand jeweils donnerstags von 15.00 – 17.00 Uhr in unserer Frauenberatungsstelle statt.

Der offene Treffpunkt stellt ein niedrigschwelliges Kontaktangebot dar. Gerade nach einem Klinikaufenthalt in der Psychiatrie ist die Anbindung an eine Gruppe für die Frauen sehr hilfreich und stabilisierend. Der Treffpunkt bietet einen geschützten Rahmen, um neue Kontakte zu knüpfen, über krankmachende Erfahrungen zu sprechen und Impulse für die Alltagsbewältigung zu erhalten. Neben dem Gespräch gab es kreative Impulse, die die Frauen gerne aufnahmen und als bereichernd und unterstützend erlebten und die sie auch eigenständig in ihren Alltag übernommen haben. Mit den 43 stattgefundenen Treffen wurden im Berichtsjahr 15 Frauen erreicht.

### **Kooperation mit der tohus gGmbH**

Seit 2001 kooperiert die Frauenfachberatungsstelle mit der tohus gGmbH. Der Auftrag für die Frauenberatungsstelle besteht in der vorrangigen Beratung von Frauen, die in Wohnungen des Wohnverbundes leben.

### **Freizeitangebot in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen**

Die Zusammenarbeit mit der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in Bad Oldesloe wurde auch im Jahr 2015 fortgeführt. Für die Frauen, die in der Werkstatt tätig sind, wurde im Laufe des Jahres ein Tagesausflug ausgerichtet.

### **Weitere Treffpunkte:**

#### **Frauencafé**

Im Jahre 2015 fanden 47 Treffen im Frauencafé statt, immer montags von 10.00 -12.00 Uhr. Es wurden 17 Frauen mit dem Treffpunkt erreicht. Das Frauencafé bietet die Möglichkeit der unverbindlichen Kontaktaufnahme, um sich über die Angebote der Beratungsstelle zu informieren und andere Frauen mit ähnlichen Interessen oder Problemen zu treffen. Für Frauen, die ansonsten das Beratungsangebot nutzen, ist es auch eine weitere Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen und aus der Isolation herauszukommen.

#### **Lesbentreff**

Der Lesbentreff fand jeden ersten Freitag im Monat um 20.00 Uhr statt und ist offen für interessierte Frauen. Die Gestaltung der Abende entwickeln die Teilnehmerinnen aus den Gruppengesprächen, z.B. Lieblingsbücher vorstellen, tanzen, Filmabende, Freizeitaktivitäten planen, lesbenpolitische und - kulturelle Ereignisse besprechen oder einfach klönen über Lebensfragen. Der Treffpunkt wird ehrenamtlich geführt.

## **Schwangeren-/Familienhilfeberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung**

Das Angebot der Schwangerschafts- und Familienhilfeberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung beinhaltetete 2015 folgende Themen:

- Beratung und Information für Schwangere, ihre Partner\*innen und Familien zu psychosozialen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten
- Beratung im Schwangerschaftskonflikt (§ 219 StGB, §5 SchKG),
- Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Beratung zur vertraulichen Geburt
- Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik
- Trauerbegleitung nach Fehl- und Totgeburt
- Beratung zur traumasensiblen Geburtsvorbereitung
- Beratung nach der Geburt des Kindes bis einschließlich des 3. Lebensjahres,
- Beratung zur psychischen Entwicklung des Säuglings/Kleinkindes
- Beratung bei prä- und postpartalen Depressionen
- Beratung nach traumatisch erlebter Geburt
- Beratung zur Familienplanung und Verhütung,
- Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch

### **Die vertrauliche Geburt**

Am 1. Mai 2014 ist das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft getreten. Anlässlich des ersten Jahrestages 2015 nutzten die im Kreis Stormarn gesetzlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen die Möglichkeit mit Hilfe der Presse erneut eine breite Öffentlichkeit über die vertrauliche Geburt zu informieren.

Die Beratung zur vertraulichen Geburt kann in allen anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen durchgeführt werden, jedoch nur von fachlich qualifizierten Beraterinnen. Dem trug Anfang September 2015 das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Schleswig Holstein Rechnung, indem es eine Fortbildung anbot, so dass in allen Kreisen und Städten ausreichend viele Fachkräfte zur Durchführung des Verfahrens zur Verfügung stehen.

Für „Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.“ ließ sich Frau Dorina Hartmann zertifizieren, die seit 2011 in der Schwangeren- und Familienhilfeberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung tätig ist.

Im September 2015 stellten Frau Hartmann und eine Kollegin der profamilia im AK Netzwerk Kinderschutz Nord die Inhalte und das Verfahren der Vertraulichen Geburt einer breiteren Fachöffentlichkeit vor.

Die vertrauliche Geburt unterstützt Frauen, die ihre Schwanger- und Mutterschaft geheim halten möchten. Das Gesetz schafft ein umfassendes Beratungsangebot für die Frauen sowie die Möglichkeit, das Kind mit professioneller medizinischer Hilfe zur Welt zu bringen.

Durch umfassende Beratung und Hilfsangebote, eine medizinische Versorgung bei der Geburt und die Adoptionsvermittlung werden der Frau Alternativen aufgezeigt. Dies ermöglicht ihr, Lösungsmöglichkeiten für sich und das Kind zu finden und vor einer Verzweiflungstat wie Aussetzung oder gar Tötung des Kindes bewahrt zu werden.

Darüber hinaus wird auch das Grundrecht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft beachtet. Denn mit Vollendung des 16. Lebensjahres hat es die Möglichkeit, Einsicht in die Daten seiner Mutter zu nehmen und somit deren Namen, Geburtsdatum und Anschrift zu erfahren.

Nur wenn die Mutter geltend macht, dass die Einsicht der Daten für sie mit Gefahren für Leib, Leben, Gesundheit und persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange verbunden ist, haben die Persönlichkeitsrechte der Mutter Vorrang.

Zugleich erhalten die bei der vertraulichen Geburt beteiligten Beratungsstellen, Jugendämter, Krankenhäuser und Hebammen durch das Gesetz eine rechtssichere Handlungsgrundlage, auf die sie sich stützen und verlassen können.

Das Angebot der Vertraulichen Geburt umfasst ein gestuftes, durch die Schwangerschaftsberatungsstellen gesteuertes Verfahren. Hierbei wird während des gesamten Verfahrens auf die Einhaltung der Vertraulichkeit geachtet. Die Erstellung des Herkunftsnachweises und des Pseudonyms kann ausschließlich durch die anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen durchgeführt werden. Die Angaben werden unter Einhaltung strikter Regelungen an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) weitergeleitet und dort sicher aufbewahrt.



## **Aktuelle Entwicklung und Übersicht für den Fachbereich Essstörungen**

2015 – ein bedeutendes Jahr für Frauen helfen Frauen Stormarn e.V. insgesamt, ein anstrengendes, arbeitsintensives, erfreuliches und erfolgreiches Jahr für den Fachbereich Essstörungen im Besonderen, denn am 30. Juni 2015 haben wir das 5-jährige, vor allem von der Aktion Mensch geförderte, Modellprojekt abgeschlossen. Das heißt ab dem 01. Juli 2015 wird der Fachbereich Essstörungen zum großen Teil aus öffentlichen Mitteln finanziert. Diese setzen sich hauptsächlich aus Landesmitteln und Mitteln vom Jugendhilfeausschuss des Kreises sowie der Stadt Bad Oldesloe zusammen. Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn bleibt dankenswerter Weise eine unserer wichtigsten Förderorganisationen. Aber auch ohne die Zuwendungen privater Spender\*innen könnte der Fachbereich seine Arbeit nicht in diesem Maße fortführen. Allen gebührt an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Auch wenn das Ringen um die finanzielle Absicherung des Fachbereichs viel Raum einnimmt, war das Jahr 2015 inhaltlich reich gefüllt. In der Einzelarbeit mit Klientinnen wird immer wieder deutlich, wie wichtig das soziale Umfeld -und hier an erster Stelle die Familie- ist. Wir versuchen deshalb, die Familien insbesondere junger Klientinnen immer mehr in den Beratungsprozess mit einzubeziehen und bilden uns hierzu intensiv weiter. Im März 2015 startete unsere angeleitete Jahresgruppe „Achtsam und gestärkt den eigenen Weg gehen“ für Frauen mit Essstörungen.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit haben wir im Juli mit Mitgliedern der Jungen Union einen Tag zu Essstörungen gearbeitet. Wir freuen uns über das Interesse und möchten gern unterstützen, wenn sich Politiker\*innen mit dem Thema Essstörungen auseinandersetzen wollen. Für uns zeigt sich hier einmal mehr, dass es sich beim Thema Essstörungen um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt.

Inhaltlich haben wir uns intensiv mit der Chronifizierung von Essstörungen auseinandergesetzt und dieses Thema beim 10. Hamburger Netzwerktreffen Psychenet vorgestellt haben.

## Präventionsarbeit „Ja zum Leben, ja zu mir“

Die Präventionsarbeit an weiterführenden Schulen im Kreis Stormarn haben wir konzeptionell an unsere praktischen Erfahrungen angepasst und modifiziert. Uns liegt daran, den Schulen ein Präventionskonzept anzubieten, bei dem die jeweiligen Erfordernisse und Wünsche berücksichtigt werden. So sind die Kooperationen mit den einzelnen Schulen im Kreis Stormarn im Jahr 2015 jeweils individuell ausgearbeitet, verhandelt und durchgeführt worden. In den Schulen haben wir unterschiedliche AnsprechpartnerInnen: Präventionsbeauftragte Lehrer\*innen, Beratungslehrer\*innen, Stufenleiter\*innen und/oder Schulsozialpädagogen.

In der Praxis haben sich drei Bausteine herausgebildet, die auch für weitere Schulen im Kreis Stormarn übernommen bzw. angepasst werden können:

- Essstörungsmodul als fester Bestandteil des Präventionskonzeptes der Schule
- Prävention zum Thema Essstörungen im Rahmen einer Projektwoche
- Präventionseinheiten aufgrund einzelner Anfragen

### 1. Essstörungsmodul als fester Bestandteil des Präventionskonzeptes der Schule

Eine Schule entschließt sich, ein Modul zu Essstörungen in ihr jeweiliges Präventionskonzept zu integrieren. In Gesprächen wird geklärt in welchem Jahrgang (in der Regel im 7. oder 8 Jahrgang), in welchem zeitlichen Umfang (1-2 Schulstunden), in welcher Gruppenkonstellation (getrenntgeschlechtlich, Gruppengröße) und zu welchem Zeitpunkt die Maßnahme durchgeführt werden soll.

Folgende Kriterien haben sich bewährt:

- Getrenntgeschlechtliche Gruppen
- Möglichst nur mit Mädchen oder Jungen einer Klasse, um die Gruppengröße möglichst klein zu halten
- Mindestens 2 Schulstunden, da dann selbsterfahrungsorientiert gearbeitet werden kann und auch intensivere Gespräche stattfinden können
- Selbständige Kleingruppenarbeit
- Rückmeldebogen

Folgende Schulen waren 2015 beteiligt: Emil von Behring Gymnasium in Großhansdorf, das Gymnasium Trittau, die Dietrich Bonhoeffer Schule in Bargteheide, die Gemeinschaftsschule am Heimgarten in Ahrensburg.

### 2. Prävention zum Thema Essstörungen im Rahmen einer Projektwoche

Hierbei wird ein Essstörungs-Präventionsmodul im Rahmen einer Projektwoche (z.B. zu Sucht) durchgeführt. Auch hier versuchen wir, die oben aufgeführten Kriterien zu berücksichtigen. Im Jahr 2015 haben wir an der Immanuel Kant Schule in Reinfeld im 7. Jahrgang 5 Gruppenangebote durchgeführt (3 Mädchengruppen, 2 Jungengruppen). Die inhaltliche Arbeit in den einzelnen Gruppen unterscheidet sich sehr. Es ist auf jeden Fall zu beachten, dass die Gruppengröße auf max. 12-15 TeilnehmerInnen beschränkt sein sollte.

### 3. Präventionseinheiten aufgrund einzelner Anfragen

Folgende Einzelmaßnahmen haben wir im Jahr 2015 durchgeführt

- ❖ am Heimgarten Gymnasium in Ahrensburg: Kurzvortrag zu Essstörungen und zum Angebot des Fachbereichs Essstörungen von Frauen helfen Frauen Stormarn e.V. vor Lehrer\*innen bei deren Schulentwicklungsstag
- ❖ an der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule: Nachbereitung des Präventionstheaterstücks (Püppchen) im 7. Jahrgang

- ❖ am Emil von Behring Gymnasium in Großhansdorf: Krisenintervention mit einer Schülerinnen-gruppe des 8. Jahrgangs und deren Klassenlehrer.
- ❖ an den Beruflichen Schulen, Bad Oldesloe: seit Jahren arbeiten wir mit den Beruflichen Schulen in Bad Oldesloe zusammen – mit der Berufsfachschule I sowie dem Beruflichen Gymnasium. 2015 haben wir folgende Maßnahmen durchgeführt: 2 Mädchengruppen und 1 Jungengruppe.
- ❖ in der Ida-Ehre-Schule arbeiten wir mit den Schulsozialpädagogen zusammen. Hier stand in besonderer Weise das mit dem Thema Essstörungen häufig engverbundene Selbstverletzende Verhalten im Fokus.
- ❖ am Kopernikus Gymnasium in Bargtheide: Präventionseinheit zu Essstörungen in einer 8. Klasse im Rahmen des Biologieunterrichts auf Anfrage der Klassenlehrerin
- ❖ vorbereitende Gespräche zur Durchführung eines Elternabends am Kopernikus Gymnasium in Bargtheide mit dem Vorstand des Schulelternbeirats

### Statistik 2015 – detailliert für den Fachbereich Essstörungen

Einzelberatungen	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Klientinnen	26	38	47	42	62
Anzahl der neuen Klientinnen	15	19	28	25	36
Beratungsgespräche mit betroffenen Frauen und Mädchen	359	457	483	475	472
Beratungsgespräche mit Angehörigen	19	6	11	8	7
Familiensitzungen	2	11	13	20	20
<b>Beratungsgespräche und Familiensitzungen gesamt</b>	<b>380</b>	<b>474</b>	<b>507</b>	<b>503</b>	<b>499</b>
Abende der angeleiteten Selbsterfahrungsgruppe	24	29	46	17	21

### Angeleitete Selbsthilfegruppe für Frauen mit Essstörungen

Es gibt bei allen Formen der Essstörungen eine enge Verbindung zwischen Fühlen und Essen bzw. Nicht-Essen. Gefühle werden nicht gespürt, sondern ersetzt. Die Auseinandersetzung mit dem Essen bzw. Nicht-Essen überlagert meist tiefer liegende Konflikte. Diese sollten in einer Psychotherapie bearbeitet werden.

Die Motivation, professionelle Hilfe zu akzeptieren, ist bei Teilnehmenden von Selbsthilfegruppen größer. Eine Studie für den Bereich von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen zeigt eine erhöhte Inanspruchnahme von Psychotherapie bei Selbsthilfegruppen-Teilnehmenden (vgl. Höflich u.a., 2007).

Selbsthilfegruppen sind eine wichtige Ergänzung im Behandlungssystem von Essstörungen. Die Gruppensituation bietet andere Möglichkeiten, Antworten für sich zu finden. Teilnehmende können sich gegenseitig in der Alltagsbewältigung unterstützen. Sie erhalten Einblicke in die Erfahrungen von anderen Betroffenen und können darüber Schritte zur Lösung eigener Probleme finden und im geschützten Raum ausprobieren. In der Gruppe können tragfähige Beziehungen zwischen den Teilnehmerinnen aufgebaut werden: „Ich rufe dich an. Ich versuche, dir zu vertrauen.“

Das durch nichts zu ersetzende Gefühl, nicht allein zu sein und verstanden zu werden, ist eine sehr entlastende Erfahrung. Hier gibt es die Chance, die Fassade fallen zu lassen: „Ich muss mich nicht schämen, wenn ich über mein Essverhalten spreche. Hier kann ich so sein, wie ich wirklich bin.“ Erfahrene Kränkungen, Ekel, Scham- und Schuldgefühle können ausgesprochen werden. Das Verständnis für die eigene Erkrankung wird gefördert. Der achtsame und liebevolle Blick auf sich wird, genauso wie die Übernahme von Eigenverantwortung, geübt: „Ich gehe achtsamer mit mir um. Wie setze ich Grenzen? Ich komme mehr in den Kontakt mit meinen Bedürfnissen.“ Gesunde Anteile und eigene Ressourcen können in einer Selbsthilfegruppe exploriert und verinnerlicht werden.

Dies alles sind wichtige Puzzleteile auf dem Heilungsweg. Sie stützen die Akzeptanz der eigenen Person und des eigenen Körpers und helfen bei der Stärkung des Selbstbewusstseins und der Identitätsfindung.

Die offene Gruppe für Frauen mit Essstörungen trifft sich in der Regel wöchentlich: montags von 19.30-21.30 Uhr. Bevor eine neue Frau teilnimmt, findet ein Vorgespräch zur Abklärung der Formalitäten, wie Schweigepflicht, Gruppenregeln, und zur ersten Einschätzung der Schwere der Essstörung und möglicher Komorbiditäten statt. Die Gruppenzusammensetzung ist sowohl im Alter, als auch der Erkrankungsform wie Anorexie, Bulimie, Binge Eating Disorder und andere, gemischt. Die Struktur der Gruppenabende beinhaltet eine Befindlichkeitsrunde: „Wie bin ich heute hier? Was möchte ich den anderen von mir mitteilen? Was wünsche ich mir für heute?“ Themenspezifisches Arbeiten, Gruppendynamik und Krisenintervention sind inhaltliche Bestandteile der angeleiteten Treffen. Um den Abend gut abzuschließen zu können haben die Teilnehmerinnen die Möglichkeit, für sich kurz zu reflektieren und dieses in wenigen Worten der Gruppe mitzuteilen. Die Gruppe wird von einer Beraterin (systemische Einzel-Paar- und Familientherapie) angeleitet.

## Veranstaltungen im Jahr 2015 von Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.

### Lesung „Ein Hauch von Lippenstift für die Würde“ mit Henriette Schroeder

Die Wiener Journalistin Henriette Schroeder machte auf Einladung unseres Vereins auf ihrer Lesereise durch Norddeutschland am 26.11.2015 einen ersten Stopp im BELLA DONNA HAUS und las aus ihrem Buch „Ein Hauch von Lippenstift für die Würde. Weiblichkeit in Zeiten großer Not.“

Sie hat Frauen aus ganz verschiedenen Kulturkreisen befragt, die Krieg, Verfolgung und Inhaftierung erlebt hatten. Sie berichten sehr eindrücklich in Interviews, welche Bedeutung es gerade in Zeiten größter Not für sie hatte, ein gepflegtes Äußeres zu bewahren. Bei ihrem Kampf zu überleben ging es stets auch darum, Selbstachtung und Würde aufrechtzuerhalten. Hierfür konnten ein Hauch von Lippenstift oder eine saubere Bluse entscheidend und auch ein Zeichen des Widerstandes sein. Frau Schröder wurde begleitet von Ute Morgenroth vom Evangelischen Frauenwerk aus Flensburg, die das Projekt AMICA e.V. vorstellte. Die Hilfsorganisation AMICA e.V. unterstützt Frauen und Mädchen in Krisenregionen und Nachkriegsgebieten. Weitere Infos unter

[www.amica-ev.org/de](http://www.amica-ev.org/de).



Foto: Astrid Dünnes

## 27 Jahre Frauen helfen Frauen - Abschied von einer erfüllenden Aufgabe und herausfordernder Arbeit von Dagmar Greiß



Am 1. Juli 2015 bin ich, nach 27 Jahren Frauen helfen Frauen Stormarn e. V. in Rente gegangen. Ich erinnere mich noch sehr gut an die schwierigen Aufbaujahre. Eine kleine Gruppe engagierter Frauen hatte sich im August 1988 zusammengetan und den Verein gegründet, da es im gesamten Kreis Stormarn keine Anlaufstelle für Frauen mit einer Gewalterfahrung gab.

Wir sahen es als einen Skandal an, dass unsere zivilisierte Gesellschaft sich so ignorant dem Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ verhielt. Die Opfer von Gewalt wurden völlig allein gelassen. Dies musste geändert werden!

Überall im gesamten Land formierte sich unter Frauen ein großer Widerstand gegen diese Ungerechtigkeit. Auch wir Frauen aus Bad Oldesloe wurden mit der Unterstützung der ersten Gleichstellungsbeauftragten der Stadt aktiv.

Was ehrenamtlich begann, hat sich im Laufe der Jahre zu einem sehr innovativen Verein entwickelt. Heute gehören dem Verein die Frauenfachberatungsstelle in Bad Oldesloe und das Frauenhaus in Ahrensburg an. Nicht nur der Verein hat sich entwickelt, sondern auch wir Frauen des Vereins. Wir haben so viel gelernt, uns ständig weitergebildet und manche von uns, u.a. ich, haben daraus einen Beruf gemacht.

Ich habe in all den Jahren in der Beratungsstelle als Beraterin und Psychotherapeutin gearbeitet. Für mich war dieser Arbeitsplatz aber nie nur eine Arbeit, es war und blieb eine Herzensangelegenheit, den von Gewalt betroffenen Frauen eine Unterstützung zu geben. Ob mir dies immer gelungen ist, vermag ich nicht zu sagen, das können nur die vielen Frauen, die ich über die Jahre begleitet habe. In 27 Jahren waren es sicher weit über 1.000 Frauen.

Nicht immer war diese Arbeit einfach und manchmal war es schwer, die professionelle Distanz zu wahren. Die vielen schweren und z.T. auch grauenvollen Schicksale vieler Frauen waren manchmal auch für uns Fachfrauen nicht einfach auszuhalten.

Ohne Unterstützung, wie Supervision, die Einbindung in ein gutes Team und die gegenseitige Unterstützung der Kolleginnen und mit dem Wissen, wie unverzichtbar unsere Arbeit ist, wäre diese Arbeit nicht zu schaffen gewesen. Die Anbindung und Vernetzung auf Landes -und Bundesebene war für mich ebenfalls eine unverzichtbare Stärkung.

Schwer erträglich war für mich, vor allem in den Anfangsjahren, die Ignoranz und manchmal auch der offene Angriff von außen und durch die Politik. Hier hat sich in den letzten Jahren viel getan und ich freue mich über die breite Akzeptanz, Unterstützung und Wertschätzung unserer Arbeit.



Fotos : Uwe Greiß

Dies wurde u.a. auf meinem Abschiedsfest am 25. Juni im BELLA DONNA Haus deutlich. Meine Kolleginnen hatten mir einen wunderbaren und großartigen Abschied bereitet. Viele Kolleginnen und Kollegen aus anderen Einrichtungen, aus Politik und Menschen, die meinen Werdegang und die Arbeit von mir und der Beratungsstelle über die Jahre begleitet hatten, kamen um sich von mir zu verabschieden. Voller Liebe und Dankbarkeit konnte ich so gut Abschied nehmen. Ich wünsche meinen wunderbaren Kolleginnen viel Kraft, Erfolg und weiterhin viel Freude an der Arbeit.

**Danke für Alles: „Es war ´ne tolle Zeit....“**

## Alle Jahre wieder - Aktionen zum 25. November, dem internationalen Aktionstag „Nein zu Gewalt an Frauen“

Zum 12. Mal fand in Schleswig-Holstein, im Kreis Stormarn zum 11. Mal, die von den Gleichstellungsbeauftragten initiierte Kampagne „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ statt, die in Kooperation mit der Bäckereinnung SH und KIK, dem Netzwerk gegen häusliche Gewalt sowie mit Unterstützung der Fraueneinrichtungen und weiterer Kooperationspartner vor Ort durchgeführt wurde.



Dörte Burmeister u. Gisela Bojer (FhF), Marion Gurlit  
Gleichstellungsbeauftragte Bad Oldesloe

Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle, unterstützt vom Vorstand und Ehrenamtlichen, verteilten Brötchentüten und Infomaterial auf den Wochenmärkten in Bad Oldesloe, Reinfeld und Bargteheide. In Ahrensburg beteiligten sich die Kolleginnen vom Frauenhaus an einem Informationsstand und Aktionen auf dem Ahrensburger Rondell. Dies ist immer wieder eine gute Aktion, um mit der Bevölkerung über die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder ins Gespräch zu kommen und auf das Hilfeangebot im Kreis Stormarn aufmerksam zu machen.

### Eigene Veranstaltungen / Öffentlichkeitsarbeit

- Internationales Frauenfreundschaftsfest im Rahmen des AK Frauennetzwerk Bad Oldesloe
- Präventionsveranstaltung zu Gewalt gegen Frauen im Treffpunkt für Migrantinnen im Drachenturm
- Bundesweite Kampagne „Vergewaltigung verurteilen – zur Reformierung des § 177 StGB“ mit Aktion in der Fußgängerzone und auf dem Wochenmarkt
- Empfang für die Verabschiedung von Dagmar Greiß
- Teilnahme an der Fahnenaktion von Terre des Femmes - „Frei leben ohne Gewalt“
- Rund um den 25. November: Infostände zur landesweiten Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ mit begleitender Pressearbeit in Bad Oldesloe, Bargteheide und Reinfeld
- Lesung „Ein Hauch von Lippenstift für die Würde“ mit Henriette Schroeder
- Infoabend zum Prostitutionsgesetz
- Teilnahme an den Stormarner Kindertagen (Prävention häusliche Gewalt in zwei Konfirmandenkursen, Kirchengemeinde Trittau)
- Veranstaltung „schulische Prävention“ durch die Jugendschutzbeauftragte Kreis Stormarn  
Impulsreferat, Workshop mit Lehrer\*innen, Schulsozialpädagogen zu Essstörungen
- Vortrag zu Essstörungen beim Lions Club Großhansdorf
- Tagesworkshop zu Essstörungen mit der Jungen Union Kreis Stormarn, in Lütjensee
- Vortrag „Chronifizierung von Essstörungen“ beim 10. Hamburger Netzwerktreffen Psychenet

# Frauenhaus

## Statistik 2015

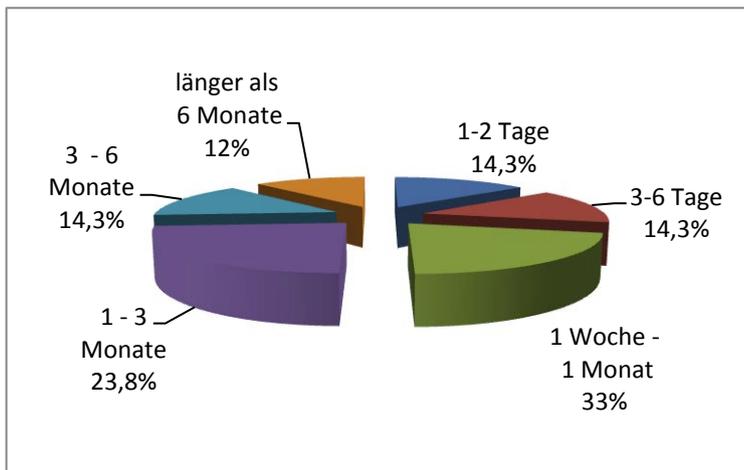
Im Jahr 2015 war das Frauenhaus Stormarn mit seinen 14 Plätzen für Frauen und Kinder durchgängig hoch belegt (90,96 %). Insgesamt suchten 48 Frauen und 38 Kinder den Schutz des Frauenhauses. Aufgrund der hohen Belegung konnten 106 Frauen und 115 Kinder<sup>1</sup> nicht aufgenommen werden und mussten an andere Frauenhäuser weiter verwiesen bzw. vermittelt werden.

Von den 48 Frauen, die das Frauenhaus aufsuchten, hatten 20 Frauen keine Kinder, 20 Frauen ein Kind, sechs Frauen zwei Kinder und zwei Frauen hatten drei Kinder.

## Wohnort vor Aufnahme im Frauenhaus

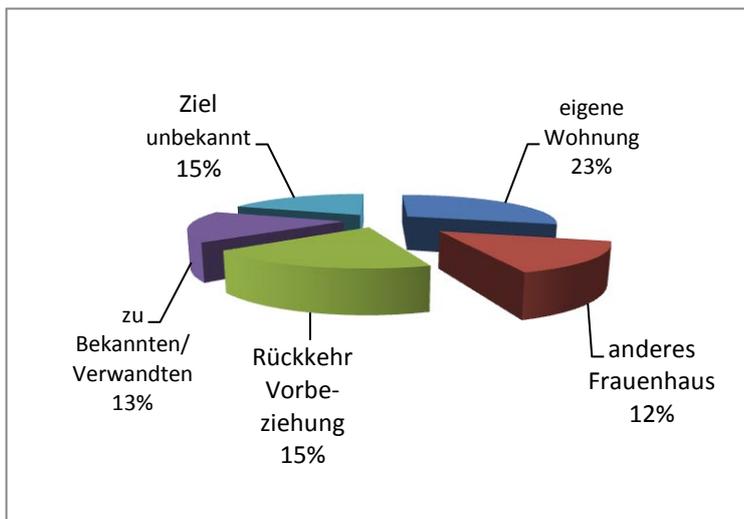
Von den 48 Frauen, die 2015 im Frauenhaus Stormarn Schutz und Unterstützung suchten, kamen sechs Frauen aus dem Kreis Stormarn, 17 aus dem restlichen Schleswig-Holstein und 25 aus anderen Bundesländern (davon 17 aus Hamburg). Die bei uns eingehenden Anfragen von Stormarnerinnen sind hoch; aus Sicherheitsgründen werden sie jedoch häufig an andere, weiter entfernte Frauenhäuser vermittelt. Gleichzeitig sind in diesem Jahr 21 Frauen aus anderen Frauenhäusern aufgrund ihrer dortigen Gefährdung zu uns vermittelt worden.

## Verweildauer im Frauenhaus



Das Schaubild zeigt, wie lange die 42 Frauen, die im letzten Jahr das Frauenhaus verließen, dort Schutz und Wohnmöglichkeit gefunden hatten. Zusätzlich hielten sich sechs Frauen über den Jahreswechsel im Frauenhaus auf. Häufig teilten uns Frauen nach Auszug mit, auch wenn sie nur eine kurze Verweildauer im Frauenhaus hatten, wie wichtig und wertvoll die Möglichkeit des Schutzraumes und der wertfreien Beratung erlebt wurde. Nach langer Zeit konnten sie erstmals wieder eigene Ideen entwickeln.

## Verbleib nach dem Frauenhausaufenthalt



Viele Frauen haben nach Auszug aus dem Frauenhaus zu uns Mitarbeiterinnen Kontakt gehalten und wurden z.T. nachbetreut. Auch Frauen, die zu ihrem Partner zurück gingen, hielten oft Kontakt zu den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und berichteten von ihrem weiteren Werdegang.

<sup>1</sup>Nicht mitgezählt sind die Frauen, die aus anderen Gründen nicht aufgenommen werden konnten (z.B. mangelnde Sicherheit, andere Unterstützung notwendig, eine Frau mit älteren Söhnen) und die Frauen, die außerhalb der Bürozeiten angerufen haben und denen von den Bewohnerinnen abgesagt werden musste.

## Kinderprojekt

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn hat die Fortführung unseres Angebotes „Freizeitprojekt für Kinder und Jugendliche im Frauenhaus Stormarn“ finanziell ermöglicht, worüber wir uns sehr freuen.



Die wöchentlichen Angebote für Kinder und Jugendliche im Frauenhaus sind damit weiterhin gewährleistet und werden sehr dankbar angenommen. Sie werden entsprechend dem Alter und der Anzahl der im Frauenhaus lebenden Kinder und Jugendlichen von unserer Erzieherin in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen geplant, vorbereitet und durchgeführt. Die Spiel- und Bastelmaterialien werden regelmäßig erneuert und ergänzt, so dass flexibel und individuell auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder eingegangen werden kann. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Erzieherin und den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses statt, um eine fallbezogene Unterstützung und Beratung für die Mütter und die Kinder anbieten und durchführen zu können.

## Sprachenvielfalt im Frauenhaus

Auch im Jahr 2015 belebte eine Vielfalt an Sprachen das Miteinander im Frauenhaus. 21 Bewohnerinnen waren deutscher Nationalität, 27 Frauen gehörten einer anderen Nationalität an und 37 Bewohnerinnen hatten einen Migrationshintergrund. Bei elf Bewohnerinnen war die Muttersprache Deutsch, bei sechs Frauen Russisch und die der anderen Bewohnerinnen waren Türkisch, Bosnisch, Bulgarisch, Dari, Farsi, Urdu, Roma, Serbisch, Polnisch, Kurdisch, Twi, Arabisch, Rumänisch, Albanisch, Ewe, Spanisch und Portugiesisch. Die Verständigung untereinander erforderte ein hohes Maß an Kreativität und Improvisationstalent. Die Frauen wurden sowohl im telefonischen als auch im persönlichen Umgang mit Behörden und Institutionen unterstützt und immer wieder ermutigt, das Deutschsprechen zu üben.

## Highlights

Seit Mai 2014 arbeiten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses mit der Fotografin Claudia Thoelen an einer Fotoausstellung, die den Alltag und das Leben der Frauen und der Mütter mit ihren Kindern im Frauenhaus darstellt wird.

Die Fotoausstellung wird im Herbst 2016 in Ahrensburg eröffnet und danach auch an anderen Standorten im Kreis Stormarn gezeigt werden.

Mit der Planung zum 20-jährigen Jubiläum unseres Frauenhauses, das mit einem Empfang am 30. November 2016 im Marstall Ahrensburg gefeiert werden wird, haben wir ebenfalls begonnen.

Anlässlich des internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen und Mädchen am 25.11.2015 fand auf dem Rondell in Ahrensburg die durch die Bäcker-Innung unterstützte Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ statt.



Das Ahrensburger Frauennetzwerk ENA (Expertinnen Netzwerk Ahrensburg), ein Zusammenschluss von haupt- und ehrenamtlich engagierten Frauen, verteilte Brötchen in einer, mit entsprechenden Informationen, bedruckte Tüte an Passant\*innen, kam mit ihnen ins Gespräch über Hilfsangebote für Betroffene von Gewalt und stellten sich für Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus stand diverses Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen bereit. Der Ahrensburger Bürgermeister Michael Sarach besuchte die Aktion vor Ort.

### **Dank an alle Unterstützer\*innen**

Ein herzliches Dankeschön an alle Spender\*innen. Mit deren Unterstützung ist das Leben der Frauen und Kinder, die Schutz im Frauenhaus suchen und erfahren, ein wenig leichter.

### **Ausblick**

Die modernen Medien stellen uns immer wieder vor neue Herausforderungen, denn durch unbedachte Nutzungen von Funktionen und Einstellungen, wie z.B. GPS-Ortung, kann eine Gefahr für die Entdeckung des Aufenthaltsortes der Frau entstehen bzw. der Standort des Frauenhauses ermittelt werden. Über soziale Netzwerke, wie Facebook, Twitter, etc. können Belästigungen und Bedrohungen weiter stattfinden.

Bislang haben wir eine geringe Zahl an Flüchtlingsfrauen im Frauenhaus aufgenommen, die nach sehr kurzer Zeit das Haus wieder verließen. Manche baten ihre Familie, sie abzuholen. Ein möglicher Grund ist, dass die Frauen sich in einem Land befinden, deren Sprache sie nicht sprechen und deren Kultur ihnen fremd ist. Es bedarf einer konzeptionellen Weiterentwicklung, da ein zusätzlicher Unterstützungsbedarf sichtbar wurde, evtl. wird auch eine andere Form der Unterbringung zu überdenken sein. Die Vernetzung mit anderen Institutionen und die Mitarbeit in Gremien, die Bedarfe und Angebote für Flüchtlingsfrauen erheben und entwickeln, wird ein Schwerpunkt des kommenden Jahres sein.

Weiterhin sind Fortbildungen für Mitarbeiterinnen bezüglich der Ansprüche und Pflichten von Frauen im Frauenhaus bezüglich SGB II Leistungen, Umgangsrecht, sowie asylrechtliche Aspekte geplant.

## Ehrenamtliches Engagement im Verein

Ehrenamtliches Engagement ist die tragende Säule in unserem Verein. Deshalb soll die Arbeit der engagierten Frauen hier auch eine besondere Erwähnung und Würdigung finden.

Dem **Vorstand** gehören an:

1. Vorsitzende: Marion Bolfeld, Rechtsanwältin u. Notarin
2. Vorsitzende: Astrid Dünnes, Industriekauffrau u. Bilanzbuchhalterin i.R.
3. Kassenführerin: Dörte Burmeister, Intensiv-Krankenschwester

### Der Arbeitskreis

Der Arbeitskreis trifft sich einmal monatlich, er besteht aus den aktiven Vereinsfrauen, den Vorstandsfrauen sowie den Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle und des Frauenhauses.

Der Arbeitskreis ist ein Diskussionsgremium. Die Weiterentwicklung der Arbeit und die Ausrichtung der Angebote werden hier besprochen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit geplant und koordiniert.



Fotoarbeit: Astrid Dünnes

### Stärkung des Ehrenamtes

Zusätzlich zu den intern angebotenen Fortbildungen ermöglichte der Verein den ehrenamtlich aktiven Mitfrauen ein Seminar-Wochenende mit fachspezifischen Inhalten. Hierfür erhielt der Verein finanzielle Unterstützung des Dachverbandes „Der Paritätische“ aus Mitteln des Sozialen Vertrages S.-H. zur Stärkung des Ehrenamtes und der Volksbank Stormarn.

### Öffentlichkeitsarbeit

Ein weiteres Betätigungsfeld für die ehrenamtlich engagierten Vereinsfrauen ist die Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie bei Aktionen und Veranstaltungen, wie z.B. die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“.

### Fundraising

Die Frauenberatungsstelle ist nicht ausreichend durch öffentliche Zuwendungen finanziert. Das Einwerben von Spenden bleibt eine existentielle Aufgabe für den Verein, zum einen, um die bestehenden Einrichtungen ausreichend zu finanzieren, aber auch um innovative Projekte und neue Angebote zu schaffen, wie es z.B. mit dem Fachbereich Essstörungen erfolgreich gelungen ist.

**Ein großer Dank geht an die vielen Privatpersonen und an alle Institutionen und Firmen, die mit ihrer Spende geholfen haben und an alle treuen Vereinsfrauen, die mit ihrem Vereinsbeitrag die Arbeit seit Jahren unterstützen.**



Entlastung Unterstützung  
Verständnis Beratung Entlastung  
Beratung Entlastung Unter

Jahresbericht 2015

### **Frauenfachberatungsstelle**

Bahnhofstraße 12, 23843 Bad Oldesloe  
Telefon: 0 45 31 / 8 67 72, Fax: 0 45 31 / 8 83 22  
gebührenfreie Rufnummer 0800 1110444

Beratung in Bargteheide, Lindenstraße 3  
jeden 2. und 4. Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr  
Terminvereinbarungen bitte unter Telefon: 0 45 31 / 8 67 72

### **Frauenhaus Stormarn**

Postfach 1331, 22903 Ahrensburg  
Telefon: 0 41 02 / 8 17 09, Fax: 0 41 02 / 8 2 21 46  
Bürozeiten: Mo bis Fr 9.00 -13.00 Uhr

[www.frauenhelfenfrauenstormarn.de](http://www.frauenhelfenfrauenstormarn.de)  
[frauenhaus-stormarn@gmx.de](mailto:frauenhaus-stormarn@gmx.de)  
[fhf-stormarn@t-online.de](mailto:fhf-stormarn@t-online.de)

als gemeinnützig anerkannt  
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

### **Spendenkonto**

Förderverein Frauen helfen Frauen e.V.  
Sparkasse Holstein  
IBAN: DE47 2135 2240 0134 9733 53  
BIC: NOLADE21HOL

2015

Frauenfachberatungsstelle Bad Oldesloe  
Frauenhaus Stormarn